Vor d. Einsetzung, die er-
forderliche Instruction zu-
verfassen ist; Indessen hat
man dem H. Syndico Com-
mittiert, den H. Tschuschy v.
dieser Resolution nachricht
zugeben, damit dieselbe bey
dem Kayl. Hof umb aller-
gnädigster Licenz sich bewerb:
und mithin zu ehemöglich ist
~~Beschleunigung~~ schleunig an-
trettung des officii, anstalt
machen khünde.

Franz Haffner Meßner bey
der H. H. Dreyfaltigkeit
Capell, bittet umb eine
Beyhilff.

Allein in ansehung dessen
dermallig bedürfftigkeit,
sonsten aber ohne Consequenz,
wirdt eine Beyhilff e. 2 fl.
v. Statt Baumeister Ambt
verwilligt.

Weitere Resolutiones

Wein-Auflagen
betreffende.

Bey deme, was denen Pintern dißfahls
jüngstlich aufgetragen worden, hat es nach-
weilen zu bewenden. Jedoch erachtet man,